



Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V

Nr. 40 / 2009

Qualitätssicherung

Qualitätssicherungskonferenz 2009: Vorbereitungen für sektorenübergreifende Qualitätssicherung vor dem Abschluss

Siegburg/Berlin, 9. November 2009 – Zum Auftakt seiner Qualitätssicherungskonferenz hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die neue Bundesregierung aufgefordert, seine Bemühungen um den Ausbau und die Verbesserung der flächendeckenden Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung konstruktiv zu begleiten und zu unterstützen. Die Konferenz – diesmal mit dem Titel „Sektorenübergreifende Qualitätssicherung - die Zukunft hat begonnen“ – findet zum sechsten Mal statt und ist mit wechselnden Themenschwerpunkten auch für die folgenden Jahre geplant.

„Lag früher der Fokus auf der externen Qualitätssicherung im stationären Sektor, so spiegelt die diesjährige Tagungsüberschrift den Paradigmenwechsel im Bereich der Qualitätssicherung wider, der mit der letzten Gesundheitsreform normiert wurde. Einen besonderen Stellenwert nehmen dabei die Arbeiten an der ‚Richtlinie über die einrichtungs- und sektorenübergreifenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung‘ ein. Noch in diesem Jahr wollen wir den rahmenübergreifenden Teil der Richtlinie fertigstellen“, sagte Dr. Josef Siebig, Unparteiisches Mitglied im G-BA und Vorsitzender des Unterausschusses Qualitätssicherung am Montag in Berlin vor 470 Konferenzteilnehmern.

Themenschwerpunkt des Plenums war die sektorenübergreifende Qualitätssicherung im ambulanten und stationären Bereich. Parallel dazu fanden Workshops zur Qualitätssicherung in der Pflege, Prävention und Zahnmedizin, zu den Ergebnissen der externen stationären Qualitätssicherung, zum Qualitätssicherungsverfahren Dialyse sowie zu den Qualitätsindikatoren statt.

Unter anderem stellte der G-BA gemeinsam mit der Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung (BQS) wieder umfangreiche Daten zur medizinischen und pflegerischen Behandlungsqualität in deutschen Krankenhäusern für das Jahr 2008 vor. Die Ergebnisse basieren auf fast 3,8 Millionen Datensätzen von mehr als 1.700 Krankenhäusern in Deutschland.

Die BQS-Bundesauswertung 2008 verdeutlicht, wie die externe stationäre Qualitätssicherung in dem abgebildeten Berichtszeitraum weiter entwickelt wurde und zur Verbesserung der Versorgungsqualität beigetragen hat: Von 206 Qualitätsindikatoren aus 26 Bereichen des Krankenhausgeschehens wiesen 80 signifikante Verbesserungen auf, beispielsweise in der Herzchirurgie, bei der Karotis-Rekonstruktion, in der Kardiologie oder bei Nieren- und Pankreastransplantationen.

„Die Ergebnisse zeigen, dass die Qualitätssicherung auf einem guten Weg ist, auch wenn natürlich weiterhin Optimierungsbedarf besteht, zum Beispiel bei der Indikationsstellung zur Erstimplantation von Hüft- und

Seite 1 von 3

Ihr Ansprechpartner:
Kai Fortelka

Telefon:
0049(0)2241-9388-48

Telefax:
0049(0)2241-9388-35

E-Mail:
kai.fortelka@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de

In Kooperation mit:



Ihr Ansprechpartner:
Felix Höfele

Telefon:
0049(0)211-280729-0

Telefax:
0049(0)211-280729-99

E-Mail:
felix.hoefele@bqs-online.de

Internet:
www.bqs-online.de



Kniegelenkendoprothesen“, sagte Siebig. „In den vergangenen Jahren haben die Kliniken deutliche Fortschritte erzielt, hin zu einer guten, medizinischen hochwertigen und qualitätsgesicherten Versorgung für alle Patientinnen und Patienten.“ Diesen Weg werde der G-BA weiter entschlossen und künftig sektorenübergreifend beschreiten und bestehendes Verbesserungspotential ausschöpfen.

„Ich appelliere an die Regierung, uns durch kluge politische Weichenstellungen auch künftig die geeignete Rahmengesetzgebung an die Hand zu geben. Zugleich sollte sie aber der Selbstverwaltung den Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum im Bereich Qualitätssicherung belassen, den sie benötigt, um zielgerichtet und ergebnisorientiert arbeiten zu können“, sagte Siebig.

Der Geschäftsführer der BQS, Dr. Christof Veit erläuterte: „Wir haben in den letzten Jahren viel dazugelernt, etwa wie wir verlässlich Qualität messen können, wie wir Patienten und Versicherte verständlicher und umfassender informieren können, wo und wie sie gut versorgt werden, und wie die Daten zur Steuerung der Versorgung sinnvoll genutzt werden können. Dies werden wir in unseren neuen Projekten umsetzen, weiterentwickeln und dazu auch neue medizinische Versorgungsbereiche einbeziehen“.

Externe stationäre Qualitätssicherung ist ein systematisches Verfahren, das Mängel in der stationären Versorgung ermittelt und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung einleitet. Die BQS erhebt und analysiert dafür Informationen im Rahmen der gesetzlichen Qualitätssicherung im Auftrag des G-BA. Die Bundesauswertung 2008 dokumentiert die gesamten Ergebnisse der bundesweiten externen Qualitätssicherung. Der BQS-Qualitätsreport fasst diese Ergebnisse dann zusammen.

Alle Krankenhäuser sind gesetzlich verpflichtet, ihre Leistungen in zuvor durch den G-BA definierten Bereichen zu messen, um einen bundesweiten Vergleich der Qualität in Medizin und Pflege zu ermöglichen. Die Ergebnisse werden dann im Rahmen der Qualitätssicherungskonferenz diskutiert und fließen in die praktische Arbeit der Kliniken ein. Grundlage dafür sind die gesetzlichen Vorschriften der §§ 135a und 137 des Sozialgesetzbuches V (SGB V). Seit dem 1. Januar 2004 liegt die Beschlusskompetenz für die externe stationäre Qualitätssicherung in deutschen Krankenhäusern gemäß § 137 SGB V beim G-BA.

Der BQS-Qualitätsreport für das Jahr 2008 ist im Internet unter www.bqs-qualitaetsreport.de zugänglich. Bestellungen für den gedruckten Bericht richten Sie bitte an info@bqs-online.de oder postalisch an die

Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung (BQS)
Kanzlerstr. 4
D - 40472 Düsseldorf

Seite 2 von 3

Pressemitteilung Nr. 40 / 2009
vom 9. November 2009

Ihr Ansprechpartner:
Kai Fortelka

Telefon:
0049(0)2241-9388-48

Telefax:
0049(0)2241-9388-35

E-Mail:
kai.fortelka@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de

In Kooperation mit:



Ihr Ansprechpartner:
Felix Höfele

Telefon:
0049(0)211-280729-0

Telefax:
0049(0)211-280729-99

E-Mail:
felix.hoefele@bqs-online.de

Internet:
www.bqs-online.de



Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V).

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.

Weiter Informationen finden Sie unter www.g-ba.de

**Pressemitteilung Nr. 40 / 2009
vom 9. November 2009**

Ihr Ansprechpartner:
Kai Fortelka

Telefon:
0049(0)2241-9388-48

Telefax:
0049(0)2241-9388-35

E-Mail:
kai.fortelka@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de

In Kooperation mit:



Ihr Ansprechpartner:
Felix Höfele

Telefon:
0049(0)211-280729-0

Telefax:
0049(0)211-280729-99

E-Mail:
felix.hoefele@bqs-online.de

Internet:
www.bqs-online.de